



Informationsblatt

des Marktes Zell im Fichtelgebirge

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Zell im Fichtelgebirge

- Mitteilungen - Berichte - Anzeigen -

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister



Nr. 485

1. Mai 2024



Feiertage im Mai

01.05. Maifeiertag

09.05. Christi Himmelfahrt

09.05. Vatertag

12.05. Muttertag

19.05. Pfingstsonntag

20.05. Pfingstmontag

30.05. Fronleichnam

„Pfingsten“ leitet sich vom griechischen Wort „pentēkostē hēméra“ ab, was „fünfzigster Tag“ bedeutet.

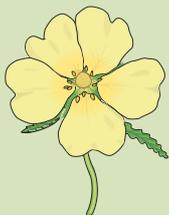
An diesem Tag wird die Sendung des Heiligen Geistes zu den Jüngern Jesu gefeiert. Dieses Datum wird in der christlichen Tradition auch als Gründung der Kirche verstanden.

Der Pfingstsonntag fällt zwischen dem 10. Mai (frühester Termin) und dem 13. Juni (spätester Termin).

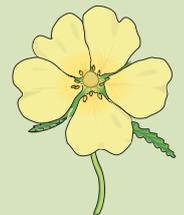
Brauchtümer zu Pfingsten:

In einigen Regionen gibt es Bräuche wie Pfingstfeuer, Prozessionen und das Tragen von grünen Zweigen. Diese Traditionen variieren je nach Land und Kultur.

Quelle: Wikipedia



Schönen Muttertag!



Achtung!
Anzeigenschluss für die Juni-Ausgabe ist am 02.05.2024

ALLGEMEINES

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag
08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei



Jeden Donnerstag
von
14 – 17 Uhr

Seniorensprechstunde

Jeden Donnerstag von 14 – 17 Uhr
Auch telefonische Beratungen sind möglich.
Bitte vorab einen Telefontermin über das
Rathaus unter 09257/942-11 vereinbaren.

Adressen

Markt Zell im Fichtelgebirge
Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im
Fichtelgebirge
Tel. 09257 / 942-0, Fax 09257 / 942-92
Internet: www.markt-zell.de
E-Mail: info@markt-zell.de

Grundschule Zell im Fichtelgebirge
Schulstraße 4, 95239 Zell im Fichtelgebirge
Tel. 09257 / 338, Fax 09257 / 562
Internet: www.vszell.de
E-Mail: vs-zell@t-online.de

Telefon, Fax, E-Mail

Rathaus

Tel.: 09257 / 942 – 0
Fax: 09257 / 942 – 92

Bürgermeister

09257 / 942 – 10
horst.penzel@markt-zell.de

Anmeldung Vorzimmer

09257 / 942 – 11
jennifer.wagner@markt-zell.de

Geschäftsleiter

09257/942 – 20
patrick.becher@markt-zell.de

Einwohnermeldeamt & Fundbüro

09257 / 942 – 31
udo.thiel@markt-zell.de
katrin.gruchot@markt-zell.de

Personal- und Bauamt

09257 / 942 – 40
katrin.gruchot@markt-zell.de

Kämmerei

09257 / 942 – 50
timo.schirmer@markt-zell.de

Kasse

09257 / 942 – 60
sebastian.spitzl@markt-zell.de

09257 / 942 – 65

nadine.jahn@markt-zell.de

Wasserwart & Klärwärter

09257 / 942 – 70
wasser@markt-zell.de
abwasser@markt-zell.de

Bücherei

09257 / 942 – 80
Gemeindebuecherei2@markt-zell.de

Bauhof

Winholzstraße 4 a
09257 / 539

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge



Die öffentlichen Sitzungen des
Marktgemeinderates Zell im Fichtelgebirge
finden i. d. R. am letzten Freitag
eines Monats um 18:30 Uhr statt.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass im Informationsblatt lediglich der Wortlaut gefasster Marktgemeinderatsbeschlüsse sowie die Inhalte von Bekanntgaben und Anfragen veröffentlicht werden können. Die Wiedergabe sonstiger Sachverhalte ist dagegen nicht möglich.

Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.03.2024

TOP 1:

Vereidigung von Herrn Sascha Kuhn als neues Mitglied des Marktgemeinderates

Mit Beschlüssen vom 23.02.2024 wurde das Ausscheiden von Gemeinderat Frank Fraunholz und das Nachrücken von Herrn Sascha Kuhn festgestellt. Herr Kuhn, dessen Wählbarkeitsvoraussetzungen gegeben sind, hat mit Schreiben vom 01.03.2024 mitgeteilt, die Wahl anzunehmen und zur Eidesleistung bereit zu sein. 1. Bürgermeister Penzel vereidigt Herrn Sascha Kuhn durch Abnahme folgender Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 2:

Umsetzung der Ausschüsse des Marktgemeinderates und des Kuratoriums der Trude-Popp-Stiftung

Beschlüsse:

a) Die von der Fraktion der ÜWG benannten Marktgemeinderatsmitglieder werden wie folgt bestellt:

- für den Finanzausschuss Herr Sascha Kuhn als Mitglied
- für den Grundstücks- und Bauausschuss Herr Michael Lauterbach als Mitglied und Herr Sascha Kuhn als Stellvertreter
- für den Fremdenverkehrsausschuss Herr Sascha Kuhn als Mitglied und Herr Georg Bergmann als Stellvertreter
- für den Rechnungsprüfungsausschuss Herr Georg Bergmann als Mitglied und Herr Sascha Kuhn als Stellvertreter

Abstimmung: 14 : 0

b) Die Befassung zur Neubestellung in das Kuratorium der Trude-Popp-Stiftung wird abgesetzt.

Abstimmung: 14 : 0

c) Für den Rechnungsprüfungsausschuss wird das Marktgemeinderatsmitglied Matthias Fuchs zum Vorsitzenden bestimmt.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 3:

Genehmigung der Niederschriften des Marktgemeinderates vom 23.02.2024, des Finanzausschusses vom 27.02.2024 und des Fremdenverkehrsausschusses vom 29.02.2024 sowie Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-

öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 23.02.2024

Gegen die Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 23.02.2024, des Finanzausschusses vom 27.02.2024 und des Fremdenverkehrsausschusses vom 29.02.2024 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften gelten damit als genehmigt.

Schriftführer Becher gibt sodann folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 23.02.2024 bekannt:

TOP 1:

Wiesenfest 2024

Vergaben

a) *Die Bierzeltgarnituren für das Wiesenfest 2024 werden von der Firma Verleih- & Dienstleistungen Florian Festel aus Sparneck zum Preis von 4,50 € netto je Garnitur angemietet.*

Abstimmung: 14 : 0

b) *Der Grillstand zum Wiesenfest 2024 wird an Bergmann's Bratwaren aus Zell im Fichtelgebirge vergeben.*

Abstimmung: 14 : 0

Der Ausschank zum Wiesenfest 2024 wird an den Feuerwehrverein Zell im Fichtelgebirge vergeben.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 2:

Ausbau Ortsstraße „Hinterer Steinbühl“;

Der Marktgemeinderat stimmt dem Tausch einer Teilfläche von 1.320 qm aus dem Grundstück FINr. 395 Gemarkung Walpenreuth (Lageplan Fläche A 3) mit einer Teilfläche von 880 qm des im Eigentum des Landkreises Hof stehenden Grundstücks FINr. 606/6 Gemarkung Zell im Fichtelgebirge (Grunderwerbsplan altrosa markierte Fläche „Grunderwerb“) ohne Tauschaufgabe zu. Der 1. Bürgermeister wird zum Abschluss eines notariellen Tauschvertrages ermächtigt. Die Lagepläne sind Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift beigefügt.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 4:

Bauanträge

a) **Bauvoranfrage zur Errichtung einer Schreinerei mit Nebengebäude auf dem Grundstück FINr. 974 Gemarkung Zell im Fichtelgebirge (Az. Landratsamt VA-88-2024)**

b) **Bauvoranfrage für ein Tiny-House-Village auf dem Grundstück FINr. 274 Gemarkung Zell im Fichtelgebirge (Az. Landratsamt VA-126-2024)**

Beschlüsse:

a) Der Marktgemeinderat nimmt die Bauvoranfrage vom 08.02.2024 (Az. VA-88-2024) zur Kenntnis und äußert keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bau einer Schreinerei mit Nebengebäude auf dem Grundstück FINr. 974 Gemarkung Zell im Fichtelgebirge.

Abstimmung: 14 : 0

b) Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Bauvoranfrage vom 22.02.2024 (Az. VA-126-2024). Aufgrund entgegenstehender Festsetzungen im rechtsgültigen Bebauungsplan „Nördlich des Friedmannsdorfer Weges“ wird dem Vorhaben derzeit nicht näher getreten.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 5:

Jahresrechnung 2023

a) Bildung von Haushaltsresten

b) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschlüsse:

a) Zur Erstellung der Jahresrechnung 2023 werden die in der Anlage 1 bezeichneten Haushaltsreste gebildet. Die Anlage 1 wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmung: 14 : 0

b) Die im Jahre 2023 angefallenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach der Anlage 2 werden genehmigt. Die Anlage 2 wird Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 6:

Haushalt 2024;

a) Finanzplan 2023 – 2027

b) Haushaltssatzung 2024

Beschlüsse:

a) Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge genehmigt den vorgelegten Finanzplan 2023 – 2027 und erklärt ihn zum Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 14 : 0

b) Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung 2024 als Satzung und erklärt sie zum Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 7:

Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Zell im Fichtelgebirge im Ortsteil Grossenau;

a) Behandlung von Einwänden aus der erneuten öffentlichen Auslegung

b) Feststellungsbeschluss

Beschlüsse:

a) Der Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge nimmt Kenntnis von den Äußerungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und beschließt deren Behandlung entsprechend den Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift beigelegt sind. Erneute Änderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmung: 14 : 0

b) Der Änderungsplan zum Flächennutzungsplan des Marktes Zell im Fichtelgebirge für den Ortsteil Grossenau nach dem Entwurf des Planungsbüros Ingenieur-Team Gebhardt-Hahn GmbH aus Bayreuth vom 09.06.2021, geändert am 20.04.2023, 17.11.2023 und 12.03.2024 wird hiermit festgestellt.

Abstimmung: 14: 0

TOP 8:

Bekanntgaben und Anfragen

a) 1. Bürgermeister Penzel berichtet über eine Besichtigung der Wasserversorgungsanlagen mit Herrn Bittner von der Firma PFK aus Ansbach am 04.03.2024, an der auch Gemeinderat Matthias Bloß teilgenommen habe. Dabei sei es um eine Bestandsaufnahme gegangen, aus der eine Risikoanalyse entwickelt werden könnte. Ziel sei es, die Wasserversorgung zukunftsfähig zu machen. Gemeinderat Matthias Bloß ergänzt, dass Herr Bittner ein umfassendes Fachwissen hätte und die Gemeinde bei dem Vorhaben sehr gut unterstützen könnte. Auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Penzel spricht sich der Rat geschlossen dafür aus, Herrn Bittner bei nächster Gelegenheit zu einer Bauausschusssitzung einzuladen. Nach Ansicht von Gemeinderat Matthias Bloß sollte zudem eine noch engere Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen beim Thema Wasserversorgung angestrebt werden.

b) Gemeinderat Rau lädt zum Tag der offenen Tür der Zimmerstutzen am 23.03.2024 von 14 – 18 Uhr im Schützenheim ein.

c) Gemeinderat Bergmann spricht sich dafür aus, zukünftig im Haushalt mehr Mittel für die Straßenunterhaltung einzuplanen.

d) Gemeinderat Puchta berichtet über den relativ schlechten Zustand des Radweges Richtung Lösten Einzel. Gemeinderat Bergmann fügt dazu an, dass der Bauhof den Radweg nach seinem Kenntnisstand herrichten wolle.

Verabschiedung von Gemeinderat Frank Fraunholz

Am Gründonnerstag fand die Jahreshauptversammlung der Überparteilichen Wählergemeinschaft Zell e.V. im Gasthof Rotes Roß in Zell im Fichtelgebirge statt.

1. Bürgermeister und Vorsitzender Horst Penzel konnte zahlreiche Mitglieder willkommen heißen. Neben Berichten des Vorsitzenden, Fraktionsvorsitzenden, Kassenwart und Entlastung der Vorstandschaft stand die Verabschiedung des Gemeinderates Frank Fraunholz auf der Tagesordnung.

Frank Fraunholz gehörte seit dem 01.05.2014

DANKE! Frank Fraunholz



Frank Fraunholz und 1. Bürgermeister Horst Penzel

dem Marktgemeinderat Zell an. Er verließ das Gremium zum 23.02.2024 auf eigenen Wunsch. In seiner 10-jährigen Tätigkeit als Gemeinderat hat sich Frank immer für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt, Sorgen und Nöte ernst genommen und Lösungen zur Verbesserung der Lebensqualität in Zell gesucht. Viele wichtige und zukunftsorientierte Entscheidungen wurden von Frank Fraunholz mitgeprägt und auf den Weg gebracht.

Bürgermeister Penzel bedankte sich im Namen des Marktes Zell im Fichtelgebirge und den Gemeinderätinnen und -räten bei Frank Fraunholz für sein langjähriges Wirken im Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge und zollte ihm Dank und Anerkennung. Anschließend überreichte er ihm ein Präsent zur Erinnerung an seine Leistungen.

Frank Fraunholz wird auch weiterhin als Mitglied die ÜWG in Zell unterstützen. Als Listennachfolger wurde zur Gemeinderatsitzung am 22.03.2024 Herr Sascha Kuhn als Gemeinderat vereidigt.

Ihre
Überparteiliche Wählergemeinschaft Zell e.V.

Verabschiedung im Rathaus

Am 12.04.2024 verabschiedeten wir unsere Beamtin, Frau Anna-Lena Hösch, die sich beruflich umorientiert. Vom 02.10.2020 bis 30.04.2024 war Frau Hösch Beamtin des Marktes Zell i. F. Frau Hösch leitete die Kämmerei und hat das



1. Bürgermeister Horst Penzel und Anna-Lena Hösch

Aufgabengebiet von Herrn Werner Kreil hervorragend weitergeführt. Wir lassen unsere Anna-Lena nur schweren Herzens ziehen und werden sie als Kollegin und Freundin sehr vermissen. Wir wünschen ihr für ihren beruflichen Lebensweg alles nur erdenklich Gute.

Ehrung des Marktes Zell



1. Bürgermeister Horst Penzel und Martin Hager

Ebenfalls am 12.04.2024 wurde unser Schulhausmeister, Herr Martin Hager, für seine 25-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst geehrt. 1. Bürgermeister Horst Penzel bedankte sich für die langjährige Treue zum Markt Zell und überreichte ihm eine Urkunde vom Markt Zell sowie eine Urkunde vom Bayerischen Staatsministerium und ein kleines Präsent.

Haushaltssatzung des Marktes Zell im Fichtelgebirge (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Zell im Fichtelgebirge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	4.478.680 Euro
	2.449.350 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (A) **370 v.H.**
 - b) Für die Grundstücke (B) **370 v.H.**
2. Gewerbesteuer **340 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **700.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Zell im Fichtelgebirge, 10.04.2024
Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt im Rathaus des Marktes Zell im Fichtelgebirge, Zimmer Nr. 07, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Zell im Fichtelgebirge, 10. April 2024
Markt Zell im Fichtelgebirge
Penzel
1. Bürgermeister

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Verbrauchsgebühren 2. Quartal 2024

Es wird gebeten, die am **15. Mai 2024** zur Zahlung fälligen **Grundsteuerbeiträge, Gewerbesteuerbeiträge** und **Verbrauchsgebühren**, soweit diese nicht im Lastschriftverfahren eingezogen werden, bitte auf folgende Konten der Gemeinde zu überweisen:

Sparkasse Hochfranken

Markt Zell im Fichtelgebirge
IBAN: DE24 7805 0000 0190 2003 78
BIC: BYLADEM1HOF

Raiffeisenbank Hochfranken West eG

Markt Zell im Fichtelgebirge
IBAN: DE27 7706 9870 0000 5106 37
BIC: GENODEF1SZF

Bei Zahlungsverzug müssen Säumniszuschläge in Höhe von 1% des rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat sowie Mahngebühren berechnet werden.

Geänderte Bankverbindungen müssen bis **spätestens 02.05.2024** mitgeteilt werden.

Bekanntmachungen Europawahl 2024

Wahlvordruck G5

Gemeinde Markt Zell im Fichtelgebirge Bahnhofstraße 10 95239 Zell im Fichtelgebirge
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl
am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in der

Grundschule Zell im Fichtelgebirge, Schulstraße 4, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Pausenhalle

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} _____ Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

ist in ^{Zahl} _____ **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom _____ bis _____ übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16 Uhr im Rathaus Zell im Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Mehrzweckraum Zi. 05 (1. OG) und Schulungs- und Veranstaltungsraum (KG).

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zell im Fichtelgebirge,
10.04.2024

Horst Penzel
1. Bürgermeister

Wahlvordruck G3

Gemeinde Markt Zell im Fichtelgebirge Bahnhofstraße 10 95239 Zell im Fichtelgebirge
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für den

Markt Zell im Fichtelgebirge

Wahlbezirke der Gemeinde _____

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

von _____ Uhr bis _____ Uhr im

Rathaus, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Einwohnermeldeamt Zimmer 10 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:30 Uhr** im

Rathaus, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Einwohnermeldeamt Zimmer 10

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Hof

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**,

Rathaus, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge, Einwohnermeldeamt Zimmer 10

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zell im Fichtelgebirge,
10.04.2024

Horst Penzel,
1. Bürgermeister

Europawahl 2024

Wir bedanken uns bei allen, die dem Aufruf, sich als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu melden, gefolgt sind. Aufgrund des zu erwartenden Wahlverhaltens wird es zur Europawahl am 09.06.2024 neben zwei Briefwahlbezirken allerdings nur einen Urnenwahlbezirk geben. Somit werden weniger Wahlhelfende benötigt als üblich, weshalb nicht alle, die Interesse bekundet haben, berücksichtigt werden können. Für die kommenden Wahlen in den Jahren 2025 und 2026 werden wir die Meldungen aber in jedem Falle vormerken.

Zeller Wiesenfest 2024

Für das diesjährige Wiesenfest vom 19. bis 21.07.2024 können sich Interessierte auch weiterhin schriftlich (Markt Zell im Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 10, 95239 Zell im Fichtelgebirge) oder per E-Mail /info@markt-zell.de) als

- Zeltwachen
- Reinigungskräfte für das Sanitärgebäude und
- Bedienungen für den Getränkeausschank

auf Minijob-Basis bewerben. Weitere Informationen können dem Info-Blatt vom 01.04.2024 entnommen werden.

Außerdem werden für den Auf- und Abbau des Festzeltes noch Helferinnen und Helfer gesucht. Wer Zeit und Lust hat, kann ohne Voranmeldung am 17.07.2024 ab 09:00 Uhr und am 22.07.2024 ab 08:00 Uhr zum Festplatz auf dem Haidberg kommen. Für die Verpflegung vor Ort ist gesorgt. Als kleines Dankeschön für die Unterstützung erhalten alle Freiwilligen Verzehr Gutscheine für das Wiesenfest.

Darüber hinaus wird es heuer eine Änderung bei Verzehr Gutscheinen geben. In der Vergangenheit konnten z.B. Vereine selbst erstellte Gutscheine ausgeben, die im Anschluss von den Verkaufsständen gegenüber der Gemeinde abgerechnet und danach dem Verein von der Gemeinde in Rechnung gestellt wurden. Diese Verfahrensweise wird nicht mehr möglich sein. An den Verkaufsständen werden nur noch die von der Gemeinde ausgestellten Gutscheine akzeptiert. Diese können voraussichtlich ab 03.06.2024 während der regulären Öffnungszeiten in der Kasse des Zeller Rathauses erworben werden.

Bekanntmachung

Vereinsförderung

Für die Zeller Vereine besteht schon seit langem die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für die Realisierung bestimmter Investitionen von der Marktgemeinde zu erhalten. Hierfür werden Haushalt jährliche Mittel von insgesamt 2.000 € bereitgestellt. Die Rahmenbedingungen sind in den Richtlinien für die Bewilligung von freiwilligen Leistungen an Vereine vom 01.04.2005 festgelegt.

Diese sind auf der Gemeindehomepage in der Rubrik „Rathaus/Bürgerservice/Satzungen & Verordnungen“ veröffentlicht. Der zugehörige Antrag steht unter „Rathaus/Bürgerservice/Formulare und Anträge“ zum Download bereit.

Freibad

Die Freibadsaison beginnt am 25.05.2024 bis voraussichtlich zum 08.09.2024. Sollte der Sommer einen Frühstart hinlegen, öffnet das Freibad sogar schon eine Woche eher am 18.05.2024.

Die Eintrittspreise bleiben unverändert. Die Einzelkarte kostet demnach für Erwachsene 3 €, mit Ermäßigung 2 € und für Familien 8 €. Die Saisonkartengebühr beträgt für Erwachsene 50 €, mit Ermäßigung 35 € und für Familien 100 €.

Je ausgegebener Saisonkarte fällt aber ab diesem Jahr eine Pfandgebühr von 10 € an. Sie wird zusammen mit der jeweiligen Kartengebühr gezahlt. Bei Rückgabe der noch funktionsfähigen Karte wird die Pfandgebühr erstattet. Saisonkarten müssen zukünftig nach der Badesaison aber nicht mehr im Rathaus abgegeben werden, sondern können bei den Inhaberinnen und Inhabern verbleiben. Um die Karten weitzunutzen zu können, müssen sie lediglich im Rathaus für die jeweilige Saison aktiviert werden.

Saisonkarten können ab dem 02.04.2024 während der regulären Öffnungszeiten in der Kasse des Zeller Rathauses erworben werden. Für Familiensaisonkarten gibt es wieder eine befristete Rabattaktion. Beim Kauf im April gewähren wir einen Nachlass von 10 % auf die Kartengebühr.

Ebenfalls ab 02.04.2024 können auch die Schließfächer für die Saisonnutzung in der Kasse des Rathauses gegen eine Gebühr von 20 € angemietet werden. Vorreservierungen sind nicht möglich. Bitte

beachten Sie, dass nur eine begrenzte Anzahl von Schließfächern zur Verfügung steht.

Leider war es nicht möglich, die vorhandenen Saisonkarten nachträglich bedrucken zu lassen.

Fahrradkampagne STADTRADELN 2024

Die Landkreise Hof, Tirschenreuth, Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie die Stadt Hof sind mit dabei!

Alle nötigen Informationen finden Sie unter: www.stadtradeln.de

Ansprechpartner für Rückfragen:

Landkreis Hof

Anja Naumann, Tel. 09281/57-163,
anja.naumann@landkreis-hof.de

Landkreis Tirschenreuth

Lukas Faltenbacher, Tel. 09631/88-706,

lukas.faltenbacher@tirschenreuth.de

Landkreis Wunsiedel

Sebastian Köllner, Tel. 09232/80-489,
sebastian.koellner@landkreis-wunsiedel.de

Stadt Hof

Julia Baumgärtner, Tel. 09281/815-1564,
julia.baumgaertner@stadt-hof.de

Landratsamt Hof Gesundheitsregion Plus – Hofer Land

Lust auf ein Ehrenamt zur Betreuung von Menschen mit Demenz in der Häuslichkeit oder in den Kliniken des Hofer Landes?

Die Gesundheitsregion plus Hofer Land und deren Kooperationspartnerinnen und –partner der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz im Hofer Land organisieren für Interessierte zwei kostenfreie Schulungen, um sich Wissen im Umgang mit Menschen mit Demenz und/oder Pflegebedürftigkeit anzueignen.

Die Schulung zur Betreuung von Menschen, die zu Hause leben, bieten Martha Link, Alzheimer Gesellschaft Regionalstelle Hof/Wunsiedel e.V. und Katharina Preiß, hauswirtschaftliche Betriebsleitung mit den Themen „Betreuung Pflegebedürftiger, Kommunikation und Begleitung“ sowie „Unterstützung bei der Haushaltsführung“ zu folgenden Terminen an:

6., 7., 8., 11. Mai 2024, 09.00 bis 17.30 Uhr in der VHS Hofer Land, Ludwigstr. 7 in Hof.

Die geschulten Helfenden werden im Nachgang über die Fachstellen für pflegende Angehörige in Fa-

milien vermittelt. Die Betreuungsleistungen werden über den Entlastungsbetrag von 125 € im Monat abgerechnet, der Menschen ab Pflegegrad I zusteht. Die Ehrenamtlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Für die Betreuung von Menschen, die sich im Sana Klinikum Hof oder in den Kliniken Hochfranken über einen Besuchsdienst, ein nettes Gespräch freuen, werden sog. „Grüne Damen und Herren“ kostenfrei geschult. Martha Link lehrt Wissenswertes zu Demenzerkrankungen, den therapeutischen Umgang sowie die Integration in den Klinikalltag.

Die Termine sind: 15., 16., 17. Mai 2024, 09.00-16.00 Uhr in der Münch-Ferber-Villa, Münch-Ferber-Str. 1 in Hof.

Diese Helfenden werden im Nachgang von Verantwortlichen in den jeweiligen Kliniken begleitet, um sicher unterstützungsbedürftige Patienten zu betreuen.

Um Anmeldung wird gebeten bei Ute Hopperdietzel unter 09281/57 500 oder ute.hopperdietzel@leitstelle-pflege.de

Kolping-Holding-gGmbH Bamberg

Hohe Förderung bei Aufstiegsfortbildungen für werdende Meister, Fach- und Betriebswirte durch den bayerischen Meisterbonus

Am **08.05.2024, von 17:00h - 18:30h**, informiert die Kolping Akademie bei einer **kostenlosen Online-Informationsveranstaltung** zum Thema „Aufstiegsfortbildungen im digitalen Klassenzimmer“ zu Kursen und Fördermöglichkeiten. So erfahren Sie u. a. wie durch Aufstiegs-BaföG und KfW-Darlehen bis zu **75%** der anfallenden Kurskosten gefördert werden und wie Sie zusätzlich von **3.000.- €** Meisterbonus profitieren können.

Melden Sie sich gleich an per E-Mail: akademie@kolpingbildung.de oder telefonisch: (0951) 5 19 47-0

Bayer. Landesamt f. Statistik

Informationen unter www.markt-zell.de – Aktuelles – Aktuelle Meldungen – Bayerisches Landesamt für Statistik: Mikrozensus 2024

Bayern gegen Leukämie



Der Markt Zell im Fichtelgebirge ist Partner der Stiftungen Aktion Knochenmarkspende Bayern (AKB) und dem Blutspendedienst (BSD) des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK).

Interessierte können sich im Einwohnermeldeamt, Zi.Nr. 10, ihr Lebensretterset abholen. Alle Informationen zu dieser Aktion sind im beiliegenden Flyer des Lebensrettersets erklärt.

Helpen Sie mit – retten Sie Leben!

Polizeiinspektion Münchberg

Das Halten an einer engen / unübersichtlichen Straßenstelle ist gem. § 12/I StVO klar geregelt. Das verbotswidrige Halten / Parken ist mit einem Verwarngeld in Höhe von 35,- Euro bis 55,- Euro sanktioniert. Sowohl Fahrzeuge im Winterdienst, Müllfahrzeuge als auch Rettungsfahrzeuge benötigen entsprechenden Raum, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren.

Das Abstellen eines Fahrzeuges an einer engen Stelle schafft eine erhebliche Gefahrenlage, die zum sofortigen Abschleppen berechtigt.

Anwohner enger Straßen werden dazu aufgefordert, ihr Fahrzeug in einer Garage oder ihrer Einfahrt zu parken. Gleiches gilt für alle PKW-Halter! Sollten zukünftig Fahrzeuge eine Behinderung für oben genannte Institutionen darstellen, werden diese von der Polizei abgeschleppt.

AST - Sammeltaxi

Informationen rund um das AST (Anruf Sammel Taxi) Münchberg

Das AST Münchberg ist das ganztägige, stündliche Stadtverkehrsangebot für Münchberg und seine Stadtteile.

Zusätzlich ergänzt es das Busangebot von und zu den umliegenden Gemeinden Münchbergs hin zu einem stündlichen ÖPNV-Angebot.

AST (Anruf Sammel Taxi)

Telefon: 092512220

E-Mail: info@stadtwerke-muenchberg.de

Von wo:

Von den gekennzeichneten AST-Abfahrtsstellen

Wohin:

Zu allen Zielen im Stadtgebiet Münchberg und zu den Gemeinden Sparneck, Stammbach, Weißdorf, Zell (ebenso Ahornberg, Reuthlas sowie am Wochenende Förmitz und Helmbrechts) bis vor die Haustüre Ihres Zieles, wenn sich im Gemeindebereich eine AST-Abfahrtsstelle befindet.

Wann:

Zu den im Fahrplan angegebenen Abfahrtszeiten, jedoch nur dann, wenn der Fahrtwunsch bis spätestens 40 Minuten vor der Abfahrtszeit unter der Telefonnummer 09251/2220 angemeldet wurde.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich die Abfahrtszeiten systembedingt um 10 Minuten verzögern können.

Wie:

Mit der Anmeldung teilen Sie uns bitte Abfahrtsstelle, Ziel, Name, Anzahl der Personen mit. Die AST-Zentrale nennt Ihnen den Fahrpreis und die Abfahrtszeit.

Wichtig:

Bei Fahrtbeginn lösen Sie einen Fahrschein im Taxi. Der zuletzt aussteigende Fahrgast quittiert dem Fahrer den Endstand des Taxameters und die Anzahl der beförderten Personen.

Landratsamt Hof



**Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken
gemeinnützige GmbH**

Das Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken bietet Beratung für Menschen mit Autismus an (auch ohne Diagnose), für Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte.

Die Außensprechstunde des Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken findet voraussichtlich am **09. Mai 2024** im Landratsamt Hof statt.

Ort:

Schaumbergstraße 14, 95032 Hof (Parkplätze sind vor dem Haus vorhanden).

Termin:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung vorab unter **09572 - 609 66- 0**

Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Für eventuelle Änderungen verweisen wir auf die Homepage: **www.landkreis-hof.de**

Volkshochschule



Telefon 09281-71450

Das Programmheft der Volkshochschule der Waldsteingemeinden Sparneck, Weißdorf und Zell im Fichtelgebirge liegt in der Gemeinde aus.

Sie können das Programmheft auch unter www.vh-shoferland.de aufrufen.

Naturpark Fichtelgebirge e.V.

Naturpark Fichtelgebirge

Geschäftsstelle: Landratsamt Wunsiedel
Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel
Tel.: 09232 – 80 482



Homepage:

www.naturpark-fichtelgebirge.org

E-Mail:

info@naturpark-fichtelgebirge.org
naturpark@landkreis-wunsiedel.de

Hundesteuer

Der Markt Zell im Fichtelgebirge weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass nach der „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ das Halten von Hunden anzeigepflichtig ist.

Auszug aus der Satzung:

§ 10

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.“

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

An-, Ab- und Ummeldungen werden im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 04 (Kasse), während der allgemeinen Geschäftsstunden entgegengenommen.

Vordrucke finden Sie auch auf unserer Homepage (www.markt-zell.de) unter Rathaus – Für unsere Bürger – Formulare und Anträge – Kasse – Meldung zur Hundesteuer.

Hundetoiletten

Die Hundetoiletten des Marktes Zell im Fichtelgebirge sind aufgestellt:

- Bahnhofstraße vor dem Rathaus
- Waldhäuser
- Wiesenfestplatz am Haidberg
- Reinersreuther Straße
- Friedmannsdorfer Straße
- Radweg Beginn auf der rechten Seite
- Radweg in der Kurve
- Friedhofweg in der Kurve bei der Bank
- Grossenau am Wertstoffcontainer
- am Fußballplatz
- beim Bauernhofmuseum Kleinlosnitz



Liebe Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer,

trotz der vielen Hundetoiletten, die in den letzten Jahren vom Markt Zell i. F. aufgestellt wurden, gibt es häufig Beschwerden über die Nichtentsorgung der Hinterlassenschaften von Hunden. Wir bitten inständig alle Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die Entsorgungsstationen des Marktes Zell zu nutzen, um solche Ärgernisse zu vermeiden.

Diese Stationen sind mit biologisch abbaubaren Hundekotbeuteln ausgestattet und der Hundekotbeutel kann bequem im Mülleimer der Entsorgungsstation entsorgt werden.

Der Markt Zell i. F. hat einiges investiert, um saubere Straßen, Gehwege, Wiesen und Plätze zu gewährleisten, deshalb nutzen Sie bitte diese Gelegenheit und werfen den Hundekotbeutel (am besten verschlossen) in einen der dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen. Vielen Dank!

Straßen und Wege

Ab und zu treten Mängel oder Schäden an den gemeindlichen Einrichtungen auf.

Wenn Sie einen Missstand feststellen, bitten wir Sie hier um Mitteilung, um schneller reagieren zu können. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

[Bitte informieren Sie uns kurz unter 09257-942-0.](mailto:info@markt-zell.de)

Hecken und Sträucher

Der Markt Zell im Fichtelgebirge weist darauf hin, dass Haus- und Grundstückseigentümer verpflichtet sind, überhängende Baumteile, Sträucher und Hecken so auszuschneiden, dass weder der Straßen- noch der Fußgängerverkehr durch überhängende Äste behindert werden können. Für private Grundstückseigentümer bedeutet dies, dass Äste und Zweige in die Gehwege nicht unter einer Höhe von 2,30 m und in die Fahrbahnen von Straßen nicht unter einer Höhe von 4,00 m hereinragen dürfen. Schon mancher Verkehrsunfall ist nur dadurch entstanden, weil Verkehrszeichen durch Hecken oder Äste verdeckt waren oder Fußgänger auf die Fahrbahn ausweichen mussten, weil die Benutzung des Gehsteigs unmöglich war. Haus- und Grundstückseigentümer sollten bedenken, dass sie unter Umständen bei einem eventuellen Unfall **strafrechtlich mitverantwortlich gemacht** werden können.

Straßen und Wege

Ab und zu treten Mängel oder Schäden an den gemeindlichen Einrichtungen auf.

Dies können beispielhaft sein:

Fahrbahndecke, Radweg, Fußweg schadhaft
Gully verschmutzt oder verstopft
Kanaldeckel locker oder klappert
Beschädigung an Spielplatzeinrichtungen
Straßenbeleuchtung ausgefallen (Straßenlaternennummer angeben)
Straßeneinsicht versperrt
Überhängende Äste oder überwachsene Hecken
Wilde Müllkippe oder Autowracks etc.
Verkehrszeichen oder Straßenschild beschädigt/fehlt

Wenn Sie einen Missstand feststellen, bitten wir um Mitteilung, um schneller reagieren zu können. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns ganz herzlich.

[Bitte informieren Sie uns kurz unter 09257-942-0 oder per E-Mail an info@markt-zell.de](mailto:info@markt-zell.de)

Verbrennen von Gartenabfällen

Verbrennen pflanzlicher Abfälle (Gartenabfälle)

Die Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV) regelt die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen. Diese wurde 2017 geändert und gilt für die Land- und Forstwirtschaft, den Erwerbsgartenbau sowie sonstige Gärten. Den Inhalt der Verordnung finden Sie unter

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPflAbfV/true>

Für Privatgärten und private Parkanlagen gilt demnach Folgendes:

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) dürfen Gartenabfälle generell nicht mehr verbrannt werden. Die zuständigen Ordnungsbehörden haben keine Möglichkeit, Ausnahmen von diesem Verbot zuzulassen.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Außenbereich) ist das Verbrennen von Gartenabfällen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- nur auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind
- nur Werktags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern
- Einhaltung vorgeschriebener oder sonst zur Wahrung des Allgemeinwohls erforderlichen Abstände zu Wohngebäuden, öffentlichen Verkehrswegen, Waldrändern, Rainen, Hecken und sonstigen brandgefährdeten Gegenstände
- kein Feuer bei starkem Wind
- ständige Überwachung der Feuerstelle und Bereithaltung entsprechender Löschmittel
- die Feuerstelle ist so zu löschen, dass die Glut beim Verlassen, spätestens aber bei Einbruch der Dunkelheit erloschen ist

Nach diesen Vorgaben zulässige Feuer sind rechtzeitig vorher bei der Gemeindeverwaltung (Ordnungsamt) anzuzeigen. Hierdurch wird sichergestellt, dass Polizei und Feuerwehren über die integrierte Leitstelle informiert werden. Kommt es aufgrund der unterbliebenen Anzeige zu einer Fehlalarmierung der Feuerwehren, werden die dadurch entstandenen Kosten bei der das Feuer abbrennenden Person in Rechnung gestellt.

Verstöße gegen die Regelungen der PflAbfV stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen bis zu 100.000 € geahndet werden können. Das Verbrennen anderer Abfälle kann sogar als Straftat verfolgt werden und eine Geld- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehen.

Nutzen Sie bitte die für Privathaushalte kostenlose Möglichkeit, Gartenabfälle im Wertstoffhof Münchberg oder der Kompostierungsanlage in Münchberg/Solg entsorgen zu können.

Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
1. Bürgermeister

Notrufnummern

Bayernwerk AG

Störungsnummer Strom: **T 09 41-28 00 33 66**
Störungsnummer Gas: **T 09 41-28 00 33 55**

Feuerwehr, Rettungsdienste und Notrufdienste

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Polizei	110
Giftnotruf	089 19240
Giftnotruf Nürnberg	0911 3982451
ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
zahnärztl. Notdienst	0921 761647
Frauenotruf Hochfranken	09281 77677
- Außenstelle Marktredwitz	09231 9713997
Kinder- u. Jugendtelefon	0800 111 0 333
Kirchliche Seelsorge	0800 111 0 111 0800 111 0 222
Elterntelefon	0800 111 0 550

Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof



Wichtige Adressen und Telefonnummern:

Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof,
Kirchplatz 10, 95028 Hof, Tel. 09281 / 7259 - 0

Internet: www.azv-hof.de

Abfallberatung:

Tel. 09281 / 7259 – 95

Umbestellung Müllbehälter:

Landkreis Hof: 09281 / 57 – 499

Fa. Böhme GmbH

Tel. 08002634632 (kostenlose Hotline)

Wertstoffmobil:

Das Wertstoffmobil kommt voraussichtlich
am **Freitag, den 03.05. und 24.05.2024**
von 14 bis 18 Uhr nach Zell im
Fichtelgebirge, Standort Bauhof
Winholzstraße 4a

Öffentliche Container für Altglas und Altkleidung sind aufgestellt:

Zell im Fichtelgebirge:

Am Alten Bahnhof, Humboldtstraße,
Seniorenhaus

Friedmannsdorf:

Feuerwehrgerätehaus

Grossenau:

Kriegerdenkmal

Mödlenreuth:

Milch-Häuschen

Großlosnitz:

Nähe Feuerwehrhaus

Wertstoffhof Münchberg

Mi: 10:00 – 12:30 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr

Fr: 09:00 – 12:30 Uhr u. 13:30 – 17:00 Uhr

Sa: 08:00 – 12:00 Uhr

Das Angebot gilt für alle Landkreisbürger des Landkreises Hof.

Was abgegeben werden kann und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.azv-hof.de. Für weitere Informationen erteilt die Abfallberatung des AZV Auskunft unter Tel. 09281/7259-95.

AZV – Problemstoffmobil

Das Problemstoffmobil steht an folgenden Dienstagen von 10 bis 12:30 Uhr und 13:15 bis 17 Uhr am jeweiligen Wertstoffhof:

16.04.2024 Wertstoffhof Oberkotzau
11.06.2024 Wertstoffhof Rehau
18.06.2024 Wertstoffhof Münchberg
02.07.2024 Wertstoffhof Schwarzenbach a. Wald
10.09.2024 Wertstoffhof Naila
24.09.2024 Wertstoffhof Bad Steben
15.10.2024 Wertstoffhof Schwarzenbach/Saale
22.10.2024 Wertstoffhof Helmbrechts
05.11.2024 Wertstoffhof Selbitz

Am Problemstoffmobil können unter anderem abgegeben werden:

Abbeizmittel, Arzneien, Autobatterien, Batterien, Bauschaumdosen, Bremsflüssigkeit, Chemikalien, Energiesparlampen, Farbreste, Fotochemikalien, Entwickler, Holzschutzmittel, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Ölfilter, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, Säuren, Spraydosen und Verdüner.

Der Abfallzweckverband bittet die Abfälle in der Originalverpackung abzugeben, dies erleichtert die Klassifizierung des jeweiligen Abfalls.

Freiwillige Feuerwehren



Feuerwehr Friedmannsdorf

Mi. 01.05.2024 - 09:00 Uhr

P: Pflege Gerätehaus und Außenanlagen, Maibaum aufstellen

Mi. 29.05.2024 - 19:00 Uhr

P: Einsatzabschnittsführungsstelle Gesamtübung, KBM Bereich

Feuerwehr Grossenau

Keine Angaben

Feuerwehr Kleinlosnitz

So. 26.05.2024 - 09:30 Uhr

P: Technische Hilfeleistung

Feuerwehr Walpenreuth

Mi. 29.05.2024 - 19:00 Uhr

P: Einsatzabschnittsführungsstelle Gesamtübung, KBM Bereich

Feuerwehr Zell im Fichtelgebirge

im Mai

Abnahme Leistungsprüfung

Mi. 29.05.2024 - 19:00 Uhr

P: Einsatzabschnittsführungsstelle Gesamtübung, KBM Bereich

Kinderfeuerwehr



Kein Termin im Mai

**Samstag, 01.06.2024
ab 15 Uhr**

**Wir feiern unser Hallenfest mit großer
Kinderspielstraße...
in der Winholzstraße 4**

Jugendfeuerwehr



Samstag, 18.05.2024

**13 Uhr Einführung in das Thema
„Atemschutz“**

Samstag, 01.06.2024

13 Uhr Übung „Löschen mit Schaum“



Schauen Sie doch bei uns mal
rein:

www.ff-markt-zell.de

E-Mail:

feuerwehr@ff-markt-zell.de



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Bereitschaften

BRK –Bereitschaft Zell

In der Kleiderannahmestelle der BRK-Bereitschaft Zell können Sie jeden Samstag von 16 – 17 Uhr Kleider- u. Sachspenden abgeben.

Die Möglichkeit besteht auch, die Altkleidersäcke in einen der beiden BRK-Container zu werfen, am "Alten Bahnhof" oder beim BRK Heim neben dem Schul-Pausenhof.

Die BRK-Bereitschaft Zell bietet jeden Sonntag von 15:30 – 17:30 Uhr Unterricht im Bereitschaftshaus an, in der Fritz-Müller-Str. 4a, 5239 Zell im Fichtelgebirge.

Wenn Sie uns kennenlernen möchten, dann besuchen Sie uns gerne im Bereitschaftshaus des BRK Zell.

Sollten Sie sonstige Fragen haben, können Sie uns gerne unter einer der unten genannten Handynummern kontaktieren.

Danke, dass Sie uns unterstützen!

Thomas Wevelsiep (1. Bereitschaftsleiter)
Tel. Nr.: 0151 / 64628759
David Fischer (stellvertr. Bereitschaftsleiter)
Tel. Nr.: 0151 / 61239960

EVANG. LUTH.
Kirchengemeinde ZELL



Gottesdienste:

Sonntag, 05.05.2024

17.00 Uhr Der etwas andere Gottesdienst

Thema: Die Macht der Worte

Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 09.05.2024

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Sparneck im Garten des evang. Gemeindehauses (Pfarrer Roßner)

Kein Gottesdienst am Waldstein!

Sonntag, 12.05.2024

10.15 Uhr Gottesdienst (Lektorin Geißer)

10.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Pfingstsonntag, 19.05.2024

10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer Roßner)

Pfingstmontag, 20.05.2024

9.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl (Pfarrerin Bernstengel), anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 26.05.2024

10.15 Uhr Gottesdienst (Lektorin Bergmann)

10.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Gottesdienst im Seniorenhaus Zell:

Freitag, 03.05.2024 : 9.30 Uhr (Pfarrerin Bernstengel)

Seniorenachmittag:

Donnerstag, 16.05.2024

14.00 Uhr im Gemeindehaus

CVJM - Jugendgruppe „Basecamp“:

(für Jugendliche ab 16 Jahren)

montags um 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Gemeindehaus

Eltern-Kind-Gruppe:

(0 bis 3 Jahre)

jeden 2. Donnerstag um 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Gemeindehaus

Kontakt: Stephanie Braun (Tel. 015152040478)



Montag, 13.05.2024

19.00 Uhr Besuch des Dichtergartens in Weißenstadt

Chöre:

Kirchenchorprobe

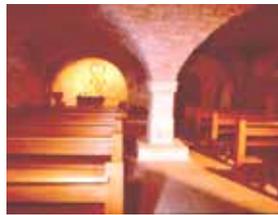
Dienstag, 19.30 Uhr

Posaunenchorprobe

Mittwoch, 18.30 Uhr (Gemeindehaus Sparneck)

Gospelchorprobe

Mittwoch, 19.30 Uhr



**KATH. KURATIE
Weißenhof, Sparneck, Zell**

Gottesdienste und Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde Sparneck, Weißenhof und Zell

Für Gottesdienste und Veranstaltungen beachten Sie bitte die Tagespresse, Vorankündigungen in den Gottesdiensten und Aushänge.

Kath. Kuratie Sparneck



Bild: Matthias Löhlein

Fronleichnam mit anschließendem Gemeindefest

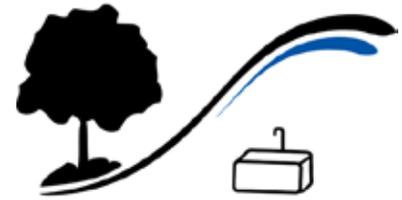
Auch in diesem Jahr feiert die Kuratie Sparneck ihr Gemeindefest im Pfarrgarten und Pfarrsaal an Fronleichnam. Der Festgottesdienst mit anschließender Prozession **findet am 30.05. um 11.00 Uhr** statt. Blumenkinder und Erstkommunionkinder führen die Prozession an. Danach beginnt das Gemeindefest, das bis in den Abend andauert. Für die Kleinen gibt es Kinderschminken. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Veranstaltungskalender 2024

Mai

- 03.05. Freiwillige Feuerwehr Zell** 19 Uhr
Vereinsabend
- 05.05. Hollerstaudn Gartenverein Zell**
Kreisgartentag in Münchberg
- 09.05. Evang. Kirchengemeinde Zell** 10 Uhr
Ökum. Himmelfahrtsgottesdienst
am Waldstein
- 11.-12.05. Freiwillige Feuerwehr Walpenreuth**
Schupfenfest
- 13.05. Evang. Kirchengemeinde Zell** 19 Uhr
Frauenauszeit
Der Dichtergarten Weißenstadt
- 15.05. Fußballclub Zell** 16 Uhr
Stammtisch im FC-Heim
- 16.05. Evang. Kirchengemeinde Zell** 14 Uhr
Seniorenachmittag
im evang. Gemeindehaus Zell





FFW Walpenreuth

Einladung

zum Wald- und Schupfenfest der FFW Walpenreuth

Festprogramm:

Samstag, 11.05.2024:

ab 18:00Uhr Festbetrieb

Sonntag, 12.05.2024:

ab 9:30Uhr Fröhschoppen

ab 14:00Uhr Festbetrieb

mit Hüpfburg für Kinder

Für musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt!

WIR FREUEN UNS AUF EUCH
Am Haidberg, Zell im Fichtelgebirge



Landjugend
Großlosnitz

Haaberch Kärwa

17. bis 19. Mai

Kaffee & Kuchen
gibt's am Sonntag
natürlich a!

SONNTAG

Hüpfburg
für die
Kids

SONNTAG

Kärwa
aufspielen
21 Uhr

Einlass erst ab 16 Jahren mit guttem Aufsichtszettel!

FR 17.05.



SA 18.05.



SO 19.05.



Gipfeltrio

160 Jahre

Feuerwehrverein



ZELL im Fichtelgebirge e. V.



Hallenfest

Samstag, 01.06.2024



14° Uhr Festbeginn mit Kaffee und Kuchen



15° Uhr Große Kinderspielstraße



18° Uhr Sau vom Spieß



19° Uhr Livemusik mit



Für unsere kleinen Besucher:

- > Kinderspielstraße,
- > Löschwand
- > Große Hüpfburg



Für das leibliche Wohl, ist wie immer bestens gesorgt!

*Auf Ihren Besuch freut sich
der Feuerwehrverein Zell im Fichtelgebirge e. V.*

**FEUERWEHR
ZELL** im Fichtelgebirge

Veranstaltungen im Bauernhofmuseum Kleinlosnitz

18. Mai um 20 Uhr

**Konzert auf der Tenne – Zfridn
mit Musik von Goisern**

Pfingstmontag, 20. Mai um 10 Uhr

Traktorstammtisch

26. Mai

Ausflug des Vereins Oberfränkisches Bauernhofmuseum in das Thüringische Freilandmuseum nach Hohenfelden

Kinderaktionen im Bauernhofmuseum Kleinlosnitz

**Bitte vorher anmelden unter 09251/3525
oder per Mail an museum@kleinlosnitz.de**

Dienstag, 28. Mai um 10 und 15 Uhr

Wir bauen ein Bienenhotel

**Gebühr: 4 €
Materialkosten: 5 €**

Mittwoch, 29. Mai um 15 Uhr

**Krautbobbels für den Vorgarten –
wir bauen eine Vogelscheuche**

Bitte alte Kleidungsstücke mitbringen

**Gebühr: 4 €
Materialkosten: 5 €**

Freitag, 31. Mai von 13 – 17 Uhr

**Wildnismittag mit Lagerbau,
Schluchtüberquerung und Feuermachen**

Gebühr: 20 €



Bedal-Kabinett

2. Februar – 7. Juni

**Hoch soll'n sie leben
Jubiläumsgrafik von Karl Bedal**

In der grafischen Arbeit von Karl Bedal finden sich viele Produkte, die für Jubiläen von Firmen, Verbänden oder Gemeinden entstanden.

Ausstellung

23. Februar – 16. Juni

**Hans – Eine kleine Geschichte vom Glück
Fotoausstellung von Stefan Winkelhöfer**

Der Fotograf hat den Hans, einen alten Bauern, kennengelernt und einige Jahre daheim mit der Kamera begleitet. „Hans, was ist Glück für dich?“, hat er ihn gefragt. „Woaß i net. Keine Ahnung. Dass i gesund bin und bei meine Viecher im Stall sei derf.“ Der Hans ist aus der Zeit gefallen. Er sagt, dass ihm nichts abgeht. Was er braucht, hat er. Was er nicht hat, braucht er nicht. Im Sommer 2017 ist der Hans gestorben. Der Fotograf hat ihm in poetischen und fesselnden Schwarzweißbildern ein Denkmal gesetzt.

Wir gratulierten im April zum Geburtstag...



**Herrn Adolf Lang
zum 90. Geburtstag**

(mit 1. Bürgermeister Horst Penzel, Ehefrau Berta, Sohn Josef und Enkelin Anja)

**Wir gratulierten im April
zur Goldenen Hochzeit...**



**Frau und Herrn
Annelore und Edmund Wolfrum**

(mit Sohn Daniel mit Töchterchen Marie und
1. Bürgermeister Horst Penzel)

**Wir gratulierten im April
im Seniorenhaus Zell zum Geburtstag...**



**Frau Eva Heckel
zum 91. Geburtstag**

(mit Einrichtungsleiter Herr Wagner, Enkeltochter Selina,
2. Bürgermeisterin Monika Jakob und Schwester Monika)

Glückwünsche

Allen Geburtstags- und Ehejubilaren, denen ich nicht persönlich gratulieren konnte, wünsche ich nachträglich alles Gute zum Geburtstag bzw. zum Ehejubiläum, Gesundheit, Glück und Gottes Segen!

Markt Zell im Fichtelgebirge
Horst Penzel
1. Bürgermeister



Nachrufe

Verschönerungsverein Zell e. V.



Wir trauern um unser Mitglied

Klaus Schildt

Klaus Schildt war 34 Jahre lang Mitglied im
Verschönerungsverein.

Wir werden ihm immer ein ehrendes
Gedenken bewahren.

Die Vorstandschaft



Der CSU – Ortsverband Zell im
Fichtelgebirge

trauert um ihren Parteifreund

Klaus Schildt

Der Verstorbene war 39 Jahre Mitglied in
unserem Ortsverband. Für seine lange und
treue Gefolgschaft möchten wir auf diesem
Weg Danke sagen.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes
Andenken bewahren.

CSU – Ortsverband Zell im Fichtelgebirge
Die Vorstandschaft



Impressum

Herausgeber

Markt Zell im Fichtelgebirge
Bahnhofstr. 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257 942-0
Telefax: 09257 942-92
E-Mail: info@markt-zell.de

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutz- beauftragter:

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleis-
tungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Telefon: 09281 57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Horst Penzel
Bahnhofstraße 10
95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon: 09257/942-10
E-Mail: horst.penzel@markt-zell.de
Bilder: Markt Zell im Fichtelgebirge, Pixabay

Der Markt Zell ist eine Körperschaft des Öffent-
lichen Rechts.
Er wird vertreten durch den Ersten Bürgermeis-
ter Horst Penzel.
Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt
Hof.

Redaktioneller Hinweis

Annahmeschluss für die

Juni-Ausgabe:

02.05.2024

Hinweis:

Die Annahme für gewerbliche Anzeigen
erfolgt durch

Fa. Grafik+Druck unglaueb.zell

Vorderer Steinbühl 24,
95239 Zell im Fichtelgebirge.
Bitte geben Sie dort Ihre Anzeigen ab.